

Leistungsvertrag über die Koordination und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Ganztagschulen

zwischen

der Stadt (als Schulträger) / dem Träger des Ganztags (z. B. Wohlfahrtsverband)

(genaue Bezeichnung des Auftraggebers)

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und

dem Stadtsportbund/Kreissportbund/Stadtsportverband/Gemeindesportverband e.V.,

(Adresse)

gesetzlich vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB, dieser bestehend aus

(namentliche Bezeichnung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder)

- im Folgenden *Bund/SSV/GSV* genannt -

wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, des SGB VIII, des Ganztagerlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2010 (BASS 12-63 Nr. 2), den dazugehörigen Förderrichtlinien (BASS 11-19 Nr. 9, 19 und 24) sowie der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesportbund Nordrhein-Westfalen e.V., der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Beide Vertragsparteien geben ihrem Willen Ausdruck, ein vielfältiges Angebot für Bewegung, Spiel und Sport als feste Größe innerhalb der Offenen Ganztagschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu schaffen. Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildungsförderung. Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die motorische, soziale, emotionale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Bildungsgewinnen.

Ganztagschulen und Ganztagsangebote bieten mit ihren Möglichkeiten große Chancen für die Umsetzung dieser Ziele. Zentrale Grundlage der Weiterentwicklung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten ist die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern. Für den organisierten Sport sind das der *Bund/SSV/GSV (individuell auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich formulieren)* und die ihm angeschlossenen Sportvereine.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem *Bund/SSV/GSV*. Der Auftraggeber beauftragt den *Bund/SSV/GSV* mit der Planung, Koordination und Durchführung aller Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an den Offenen Ganztagschulen der *Stadt ...*

Oder, wenn Vertrag mit Träger des Ganztags (z. B. Wohlfahrtsverband):

(...) an den Offenen Ganztagschulen in seiner Trägerschaft.

Oder:

(...) an den in der Anlage 1 aufgeführten Offenen Ganztagschulen.

Der *Bund/SSV/GSV* verpflichtet sich, dass alle Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote durch Sportvereine oder Übungsleitungen durchgeführt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ausschließlich vom *Bund/SSV/GSV* koordinieren zu lassen.

§ 2 Leistungsumfang

Der *Bund/SSV/GSV* verpflichtet sich zur Durchführung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote mit einem Umfang von bis zu maximal ... *Zeitstunden/Unterrichtseinheiten pro Woche* an jeder beteiligten Schule. Darüber hinausgehenden Bedarf stimmt der Auftraggeber mit dem *Bund/SSV/GSV* ab.

§ 3 Aufgaben & Leistungspflichten des Bundes/SSV/GSV

*Anmerkung: Evtl. individuelle Anpassung des Bundes/SSV/GSV an seine
Regelungsbedürfnisse (siehe Umsetzungshinweise)*

(1) Der *Bund/SSV/GSV* übernimmt für den Auftraggeber die Planung, Koordination und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an den in § 1 vereinbarten Offenen Ganztagschulen.

(2) Der *Bund/SSV/GSV* ist berechtigt, für die Durchführung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote nach Abstimmung mit der Schulleitung Dritte zu beauftragen. Dies sind Sportvereine oder qualifizierte Übungsleitungen. Eine schriftliche Genehmigung durch den Auftraggeber für die Beauftragung ist nicht erforderlich.

(3) Die Auswahl der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wird in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung getroffen.

(4) Die Pflichten des Sportvereins bzw. der Übungsleitungen werden in einem separaten Vertrag zwischen Schule, Sportverein/Übungsleitung sowie *Bund/SSV/GSV* geregelt.
(Das entsprechende Vertragsmuster liegt dem Leistungsvertrag als Anlage bei.)

(5) Der *Bund/SSV/GSV* informiert und berät Vereine, Übungsleitungen, Schulen, den Schulträger und andere Träger von Ganztagsbetreuungsangeboten.

Anmerkung: Der genaue durch den Bund/SSV/GSV erbrachte Beratungsumfang kann durch den Bund/SSV/GSV konkretisiert werden.

(6) Zur Koordination der Angebote wird eine (Verwaltungs-)Fachkraft eingesetzt.

(7) Der *Bund/SSV/GSV* übernimmt für den Schulträger/Träger des Ganztags im Rahmen einer Geschäftsbesorgung den Abschluss und die verwaltungsgemäße Abwicklung der

Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen und Übungsleitungen, einschließlich der Abrechnung und Anweisung der Honorare im Namen des Auftraggebers.

(8) Der *Bund/SSV/GSV* bietet Aus- und Fortbildungen für die Personen, die die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule durchführen, an.

(9) Im Krankheits- oder Vertretungsfall verpflichtet sich der *Bund/SSV/GSV*, für eine qualifizierte Vertretungskraft zu sorgen und die Schule zu informieren.

§ 4 Leistungen des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass über den Schulträger/die Schule kostenlos die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beratung bezüglich erforderlicher Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und der Gestaltung von Außenanlagen, die die Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten betreffen, wird der *Bund/SSV/GSV* beteiligt.

(2) *Mögliche ergänzende Regelung:* Die Hallennutzung wird auch in der unterrichtsfreien Zeit sichergestellt. Eine Festlegung erfolgt durch den Schulträger sowie die Schule in Abstimmung mit dem Auftragnehmer und den beteiligten Dritten.

§ 5 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag läuft ab *dem Beginn des Schuljahres ... (ab 1. August ...) bis zum Ende des Schuljahres ... (bis zum 31. Juli ...)*.

(2) Der Vertrag verlängert sich um jeweils *ein weiteres Schuljahr*, sofern er nicht mit einer Frist von *drei Monaten/sechs Monaten/...* zum Ende einer jeweiligen Vertragsperiode schriftlich durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

§ 6 Beendigung des Vertrages

(1) Während der Laufzeit des Vertrages ist eine ordentliche Kündigung durch die Parteien nicht möglich.

(2) Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei schuldhaft gegen eine von ihr in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung in angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Ein wichtiger Grund sind zum Beispiel *Verstöße gegen ...*

Anmerkung: Hier ist die Regelung individueller Gründe möglich, die eine außerordentliche Kündigung der Vereinbarung begründen.

§ 7 Vergütung, Abrechnungsverfahren

(1) Der Auftraggeber zahlt *monatlich/quartalsweise für jede geleistete Übungseinheit (45 oder 60 Minuten)* eine Vergütung in Höhe von ... Euro. Der *Bund/SSV/GSV* verwaltet diese Mittel treuhänderisch im Namen des Auftraggebers und zahlt diese nach Rechnungslegung aus.

(2) Die in § 3 aufgeführten Leistungen des *Bundes/SSV/GSV* werden mit einer leistungsbezogenen Verwaltungspauschale von ... Euro netto pro Übungseinheit abgegolten.

Anmerkung: evtl. Umsatzsteuerpflicht beachten (siehe Umsetzungshinweise)

(3) Der *Bund/SSV/GSV* weist dem Auftraggeber *monatlich/quartalsweise* den Umfang der tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten nach. Die von den jeweiligen Schulen bestätigten Stundennachweise werden dem Auftraggeber übersandt.

(4) Der Auftraggeber überweist die fällige Verwaltungspauschale und die treuhänderisch verwaltete Vergütung innerhalb von ... Tagen auf das nachfolgend angegebene Konto des *Bundes/SSV/GSV*.

Bank: ... / IBAN: ... / BIC: ...

§ 8 Eignung der eingesetzten Mitarbeiter/-innen

(1) Der *Bund/SSV/GSV* ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass für die Durchführung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ausschließlich zuverlässige und qualifizierte Mitarbeiter/-innen gemäß den Vorgaben des Erlasses Sicherheitsförderung im Schulsport (MSW, 2014) eingesetzt werden.

(2) Die eingesetzten Mitarbeiter/-innen müssen über die im Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport (2014) beschriebenen fachlichen Voraussetzungen verfügen (MSW, 2014). Die fachliche Eignung wird unter anderem durch die nachgewiesene Teilnahme der eingesetzten Mitarbeiter/-innen an Aus- und Fortbildungsangeboten des Landessportbundes NRW, der Sportjugend NRW oder deren Mitgliedsorganisationen nachgewiesen. Alle eingesetzten Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, einen gültigen Erste-Hilfe-Schein zu haben. Der Einsatz der Mitarbeiter/-innen erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Schulleitung.

(3) Alle im Rahmen der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote tätigen Übungsleitungen haben vor Aufnahme der Tätigkeit dem *Bund/SSV/GSV* ein erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Der *Bund/SSV/GSV* steht dem Auftraggeber dafür ein, dass keine Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) verurteilt worden sind. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von den eingesetzten Mitarbeiter/-innen die regelmäßige Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle fünf Jahre zu verlangen.

§ 9 Qualitätsentwicklung und Evaluation

(1) Die Vertragspartner arbeiten bei der Planung, Beratung, Auswertung und Weiterentwicklung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote vertrauensvoll zusammen.

(2) Die Parteien verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Insbesondere sollen vielfältige Handlungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet werden, um den Schüler/-innen die sportive wie kulturelle Wirklichkeit in Schule, Sportverein und freien Szenen zu eröffnen. Abgestimmte Verfahrensweisen sollen gleichermaßen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Schulsports und des gemeinnützigen Kinder- und Jugendsports sorgen. Die Vertragspartner unterstützen dazu u. a. die Erprobung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit von Ganztagschulen und Sportorganisationen.

§ 10 Ausschließlichkeitsklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages an den benannten Schulen keine weiteren Verträge über die Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten mit einem anderen Anbieter abzuschließen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist ...
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
4. Dieser Vertrag wurde in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erkennt durch Unterschrift unter diesen Vertrag an, ein Exemplar als Originalausfertigung erhalten zu haben.
5. Die in diesem Vertrag enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich der näheren Orientierung über den Inhalt des jeweils nachfolgenden Textes. Bei der Auslegung dieses Vertrages sind sie nicht zu berücksichtigen. Vielmehr ist hierfür ausschließlich der Vertragstext ohne seine Überschriften maßgeblich.

Ort ..., Datum ...

Auftraggeber

Auftragnehmer

(vertreten durch Vorstand gem. § 26 BGB)

Anlage 1:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Koordination und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an den nachfolgend aufgeführten Ganztagschulen:

a)

Schule:

Bezeichnung des Angebotes:

(konkrete Darstellung des Leistungsumfanges)

Dauer der Maßnahme:

Tage:

Uhrzeiten:

b)

Schule:

Bezeichnung des Angebotes:

(konkrete Darstellung des Leistungsumfanges)

Dauer der Maßnahme:

Tage:

Uhrzeiten:

c)

etc.